



wmp/gewr\_1/2023

## Mietpreislise: Wohnmobile 1/23 (gewerblich für Film, Event und Beruf)

Die Preise verstehen sich zuzüglich 19% Mehrwertsteuer und gelten tageweise für Stand bzw. gewerblich genutzte Wohnmobile in Deutschland und im Gebiet der Europäischen Union, wobei wir uns vorbehalten für bestimmte Gebiete besondere Mietbestimmungen zu erlassen.

Typ	Fahrzeugart	alle bis 3,5t	Personen	02.01. bis 31.03. 06.11. bis 18.12.	31.03. bis 11.07. 28.08. bis 06.11.	11.07. bis 28.08. 18.12. bis 02.01.
<b><u>K1</u></b>	<b>Kasten</b>	<b>bis 6,0m</b>	<b>2</b>	<b>€ 66</b>	<b>€ 83</b>	<b>€ 108</b>
<b><u>A1</u></b>	<b>Alkoven</b>	<b>bis 7,0m</b>	<b>4</b>	<b>€ 75</b>	<b>€ 108</b>	<b>€ 125</b>
<b><u>A2</u></b>	<b>Alkoven</b>	<b>bis 8,0m</b>	<b>6</b>	<b>€ 83</b>	<b>€ 117</b>	<b>€ 134</b>
<b><u>T1</u></b>	<b>Teilintegriert</b>	<b>bis 7,0m</b>	<b>4</b>	<b>€ 75</b>	<b>€ 108</b>	<b>€ 125</b>
<b><u>T2</u></b>	<b>Teilintegriert</b>	<b>bis 8,0m</b>	<b>4</b>	<b>€ 83</b>	<b>€ 117</b>	<b>€ 134</b>

Vom 11. – 40. Tag verringert sich der Mietpreis um jeweils 1% täglich, außer während der großen Ferien in Berlin.

Bei Anmietung mehrerer Fahrzeuge bzw. bei Langzeitmieten erfragen Sie bitte ein individuelles Angebot!

**Servicepauschale:** € 99 (Technische Durchsicht, Gasprüfung, Funktionskontrolle, Einweisung, Sanitärzusatz, WC Papier, 2 Adapterkabel, 11 kg Gas).

**Reinigung:** Die Fahrzeuge werden von uns innen u. außen gereinigt und mit leerem u. sauberem WC an Sie übergeben. Sollte der Mieter die Reinigung des Fahrzeugs nicht selbst vornehmen wollen, berechnen wir für die Innenreinigung € 49 - € 99 und für die Außenreinigung € 39 - € 89. Ein nicht entleertes u. verschmutztes WC berechnen wir mit € 49 - € 99.

**Versicherung:** Vollkaskoversicherung mit € 1000 Selbstbeteiligung ist im Preis enthalten. Die Kautions in Höhe von € 1000 kann mit EC-Karte bezahlt oder vorab überwiesen werden.

**Ausstattung:** Die Fahrzeuge sind komfortabel ausgestattet. Alle mit Heizung, Warmwasserdusche, Toilette, Kühlschrank, Herd und Spüle. Auf Wunsch bieten wir weiteres Zubehör an.

**Übergabe und Rücknahme:** Die Übergabe der Fahrzeuge erfolgt in der Hauptsaison freitags von 14 bis 17 Uhr, die Rücknahme am Freitag bis 10 Uhr. In der übrigen Saison sind andere Absprachen möglich.

Bei Interesse melden Sie sich bitte vorab! Frau Rollin erwartet Ihren Anruf unter **030 - 395 30 81**.

**Ein Blick auf unsere Homepage lohnt sich! – [www.neelsmobil.de](http://www.neelsmobil.de)**

## Grundrisse: Wohnmobile 1/23

**Kasten bis 6,0m 3,5t** Schlafplätze: 2



Typ:	<b>K1 - 600</b>	
Baureihe:	-	Gesamtlänge: <b>597 cm</b>
Chassis:	<b>Fiat Leiterrahmen</b>	Breite: <b>205 cm</b>
Motor:	-	Höhe: <b>260 cm</b>
Liegeflächen:		
Alkoven:	-	Leergewicht: <b>2.840 kg</b>
Mitte:	-	Zuladung: <b>460 kg</b>
Heck:	<b>196x140 cm</b>	Gesamtgewicht: <b>3.300 kg</b>

**Alkoven bis 7,0m 3,5t** | Schlafplätze: 4\*



Typ:	<b>A1 - A68</b>	
Leistung:	<b>130 PS</b>	Gesamtlänge: <b>660 cm</b>
Chassis:	<b>Fiat Leiterrahmen</b>	Breite: <b>232 cm</b>
Motor:	<b>2,3 L MJet</b>	Höhe: <b>314 cm</b>
Liegeflächen:		
Alkoven:	<b>210x160 cm</b>	Leergewicht: <b>2.800 kg</b>
Mitte:	<b>175x100 cm</b>	Zuladung: <b>700 kg</b>
Heck:	<b>1x210x85 cm 1x205x80 cm</b>	Gesamtgewicht: <b>3.500 kg</b>

**Alkoven bis 8,0m 3,5t** | Schlafplätze: 6\*



Typ:	<b>A2 - A70</b>	
Leistung:	<b>130 PS</b>	Gesamtlänge: <b>725 cm</b>
Chassis:	<b>Fiat Leiterrahmen</b>	Breite: <b>232 cm</b>
Motor:	<b>2,3 L MJet</b>	Höhe: <b>314 cm</b>
Liegeflächen:		
Alkoven:	<b>210x160 cm</b>	Leergewicht: <b>2.880 kg</b>
Mitte:	<b>180x100 cm</b>	Zuladung: <b>620 kg</b>
Heck:	<b>210x150/135 cm</b>	Gesamtgewicht: <b>3.500 kg</b>

**Teilintegriert bis 7,0m 3,5t** | Schlafplätze: 4\*



Typ:	<b>T1 - T64 + T65</b>	
Leistung:	<b>130 PS</b>	Gesamtlänge: <b>680 cm</b>
Chassis:	<b>Fiat Tieffrahmen</b>	Breite: <b>232 cm</b>
Motor:	<b>2,3 L MJet</b>	Höhe: <b>290 cm</b>
Liegeflächen:		
Alkoven:	<b>195x140/110 cm</b>	Leergewicht: <b>2.725 kg</b>
Mitte:	<b>210x100 cm OPT</b>	Zuladung: <b>775 kg</b>
Heck:	<b>205x135/100 cm</b>	Gesamtgewicht: <b>3.500 kg</b>

Leistung:	<b>130 PS</b>	Gesamtlänge: <b>696 cm</b>
Chassis:	<b>Fiat Tieffrahmen</b>	Breite: <b>232 cm</b>
Motor:	<b>2,3 L MJet</b>	Höhe: <b>290 cm</b>
Liegeflächen:		
Alkoven:	<b>195x140/110 cm</b>	Leergewicht: <b>2.805 kg</b>
Mitte:	<b>210x65 cm</b>	Zuladung: <b>695 kg</b>
Heck:	<b>210x140/130 cm</b>	Gesamtgewicht: <b>3.500 kg</b>

**Teilintegriert bis 8,0m 3,5t** | Schlafplätze: 4\*



Typ:	<b>T2 - T69 + T68</b>	
Leistung:	<b>130 PS</b>	Gesamtlänge: <b>740 cm</b>
Chassis:	<b>Fiat Leiterrahmen</b>	Breite: <b>232 cm</b>
Motor:	<b>2,3 L MJet</b>	Höhe: <b>290 cm</b>
Liegeflächen:		
Alkoven:	<b>195x140/110 cm</b>	Leergewicht: <b>2.860 kg</b>
Mitte:	<b>210x65 cm OPT</b>	Zuladung: <b>640 kg</b>
Heck:	<b>195x150 cm</b>	Gesamtgewicht: <b>3500 kg</b>

Leistung:	<b>120 PS</b>	Gesamtlänge: <b>740 cm</b>
Chassis:	<b>Fiat Tieffrahmen</b>	Breite: <b>232 cm</b>
Motor:	<b>2,3 L MJet</b>	Höhe: <b>290 cm</b>
Liegeflächen:		
Alkoven:	<b>195x140/110 cm</b>	Leergewicht: <b>2.860 kg</b>
Mitte:	<b>210x65 cm OPT</b>	Zuladung: <b>640 kg</b>
Heck:	<b>210/215x210 cm</b>	Gesamtgewicht: <b>3.500 kg</b>

\* z.T. nur mit Sonderausstattung erreichbar!

Angaben ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten. Aufgrund von länderspezifischen Ausstattungsunterschieden können Gewichts- und Ausstattungsangaben u.U. stark differieren. Maßgeblich sind stets die gedruckten Daten der Preisliste.



agag2023

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietanhänger, Wohnmobile, Wohnwagenanh. gewerblich 1/23

### 1. Mietobjekt

Der Vermieter vermietet an den Mieter das im Mietvertrag näher bezeichnete Fahrzeug.

### 2. Vertragsabschluss

Der Mietvertrag kommt zustande mit der Annahme des Vertragsangebotes durch den Vermieter.

### 3. Fälligkeit des Mietzinses

- Anzahlung: Die vereinbarte Anzahlung ist fällig und zahlbar bei Annahme des Vertragsangebotes durch den Vermieter.
- Restzahlung: Die Restzahlung ist fällig zu dem im Hauptvertrag angegebenen Zeitpunkt.
- Kaution: Der Mieter ist verpflichtet zum vereinbarten Zeitpunkt, oder spätestens bei Fahrzeugübergabe, beim Vermieter zusätzlich zur Miete eine Kaution in der vereinbarten Höhe mit EC-Karte zu bezahlen oder vorab zu überweisen.

### 4. Leistungen des Vermieters

- technisch einwandfreies Fahrzeug (alle 12 Monate TÜV)
- alle Kilometer frei, bei Wohnmobilen ab 21 Tage Mietzeit
- Haftpflichtversicherung ohne Begrenzung
- Teilkaskoversicherung mit € 1000 Selbstbeteiligung
- Vollkaskoversicherung für Wohnmobile u. Wohnwagenanhänger mit € 1000 Selbstbeteiligung.
- Wartungsarbeiten und Verschleißreparaturen

### 5. Übergabe und Übernahme des Fahrzeuges

- Übernahme: Der Vermieter übergibt zum vereinbarten Zeitpunkt das bestellte Fahrzeug an den Mieter. Mit der Übernahme erkennt der Mieter an, dass sich das Fahrzeug in einem ordnungsgemäßen, funktionstüchtigen, verkehrssicheren und fahrbereiten Zustand befindet und keine Mängel aufweist. Etwa vorhandene Mängel hat der Mieter bei Übernahme schriftlich festzuhalten und dieses Protokoll dem Vermieter zur Gegenzeichnung vorzulegen. Wird der Mieter vom Vermieter auf etwa vorhandene Mängel aufmerksam gemacht und übernimmt er dann dennoch das Fahrzeug, so verzichtet er damit auf alle Ansprüche gegen den Vermieter, die auf diese Mängel zurückzuführen sind.
- Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter ein von dem bestellten Fahrzeug abweichendes gleichwertiges Fahrzeug zu stellen, wenn das gemietete Fahrzeug nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung steht. Steht ein Ersatzfahrzeug in angemessener Frist nicht zur Verfügung, kann der Mieter vom Vertrag zurücktreten und hat Anspruch auf Rückzahlung des bisher angezahlten Mietzinses. Schadenersatzansprüche kann der Mieter (im Rahmen des § 11 Nr.7) nur bei grob fahrlässiger Vertragsverletzung des Vermieters oder seiner beauftragten Personen geltend machen.

### 6. Reparaturen

- Verschleiß und Wartung: Wartungskosten und normale Verschleißreparaturen gehen zu Lasten des Vermieters. Reparaturen über € 150 müssen vor ihrer Ausführung vom Vermieter genehmigt werden, es sei denn, dass hierdurch der Mieter im Sinne von § 9 AGB-Gesetz unangemessen benachteiligt wird und Telefonkosten sowie der Aufwand in einem unangemessenen Verhältnis zu den Reparaturkosten stehen. Reifen-, Glas- und Frostschaden gehen, sofern der Mieter diese verschuldet hat, zu seinen Lasten, ebenso solche Schäden, die auf unsachgemäße und unpfleghche Handhabung des Fahrzeuges zurückzuführen sind.
- Unfall: Unfälle sind in **jedem** Fall von der Polizei aufnehmen zu lassen, ansonsten tritt **kein** Versicherungsschutz in Kraft. Schäden, die beim **Rückwärtsfahren** entstehen, gelten nach gängiger Rechtsprechung als grob fahrlässig und sind weder im Haftpflicht- noch im Kaskobereich versicherungserstattungspflichtig. Nach einem Unfall ist der Vermieter unverzüglich zu unterrichten.

- allgemeine Unterrichtung des Vermieters: Bei Schäden, die eine unmittelbare Weitervermietung des Fahrzeuges gefährden, ist der Vermieter unverzüglich zu informieren.
- Rückführung: Die Kosten für eine eventuelle Rückführung des Fahrzeuges trägt der Mieter, sofern der Vermieter den zum Rücktransport führenden Umstand nicht zu vertreten hat.

### 7. Nutzung

Die Vermietung erfolgt zu den durch die Bauart bestimmten Zwecken des Fahrzeuges. Fahrten ins Ausland sowie das Mitführen von Tieren sind nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters gestattet. Andere Nutzung bedarf der Zustimmung des Vermieters.

### 8. Haftung

- Vermieter: Die Haftung des Vermieters für Schäden des Mieters und berechtigter Fahrzeuginsassen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Soweit zulässig, ist die Haftung auf die Höhe des vereinbarten Mietzinses beschränkt.
- Mieter: Der Mieter haftet für alle ihm zurechenbaren, dem Vermieter entstehenden Schäden, soweit sie nicht durch Versicherungen abgedeckt sind. Bei Beschlagnahme des Fahrzeuges oder anderen gemieteten Gegenständen gleich an welchem Ort haftet der Mieter für den dem Vermieter entstandenen Schaden einschließlich des Folgeschadens für Mietausfälle.

### 9. Reservierung und Rücktritt

Reservierungen sind nur mit Unterschrift des Vermieters verbindlich. Innerhalb von 10 Tagen ist die vereinbarte Anzahlung bzw. die zu hinterlegende Kaution fällig. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist der Vermieter nicht mehr an die Reservierung gebunden, der Mieter haftet jedoch für die Erfüllung des Vertrages. Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter vor vereinbartem Mietbeginn sind folgende Anteile des Mietpreises zu zahlen: Bei Rücktritt bis zu 60 Tagen vor dem 1. Miettag 10% jedoch mindestens € 75, bis zu 20 Tagen vor dem 1. Miettag 50% jedoch mind. € 75, bei weniger als 20 Tagen vor dem 1. Miettag 90%. Wird das Fahrzeug nicht abgenommen, so gilt dies als Rücktritt. Für vorzeitig zurückgegebene Fahrzeuge ist die volle vereinbarte Mietzeit zu zahlen. Der Mieter wird auf den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und eines Schutzbriefes hingewiesen.

### 10. Rückgabe und Rücknahme des Fahrzeuges

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug zu dem vereinbarten Termin an den Vermieter zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe, die der Mieter zu vertreten hat, hat er für jeden angefangenen Tag den doppelten Tagessatz zuzüglich dem etwa angefallenen Mietausfall zu zahlen. Das Fahrzeug ist in dem vereinbarten und vertragsgemäßen Zustand zurückzugeben. Die Innenreinigung des Fahrzeuges sowie die Entleerung der Toiletten- und Abwasserbehälter ist vom Mieter durchzuführen. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Vermieter ohne Nachfristsetzung berechtigt, das Fahrzeug zu Lasten des Mieters für einen Pauschalbetrag von € 50 zu reinigen. Die Kaution wird erst nach erfolgter Außenreinigung und technischer Durchsicht, jedoch spätestens 3 Tage nach Rückgabe des Fahrzeuges erstattet, soweit kein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht des Vermieters besteht.

### Gerichtsstand

Soweit dies rechtlich zulässig ist, wird der Gerichtsstand Berlin vereinbart.

### Schlussklausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages teilweise oder ganz unwirksam sind oder durch Änderung des Gesetzes oder der Rechtsprechung unwirksam werden, führt dies nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages. Die Parteien sind für diesen Fall verpflichtet, eine neue Vereinbarung zu treffen, die der unwirksamen dem Sinngehalt möglichst nahe kommt. Der Mieter versichert durch seine Unterschrift, dass er die vorstehenden Geschäftsbedingungen sorgsam gelesen hat und dass sie ihm erläutert worden sind.